

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Die Pfarrerschaft, der theologische Nachwuchs und die Gemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-318339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318339)

Einleitung: Kurzer geschichtlicher Rückblick.

Der Zeitraum des Berichts beginnt mit Anfang Juni 1945, da erst von da an von einer einigermaßen geordneten Tätigkeit der Kirchenleitung nach dem Waffenstillstand gesprochen werden kann. Es ist aber doch erforderlich, kurz den Uebergang vom Krieg in diese Berichtszeit zu erwähnen.

Durch die Einsetzung der Finanzabteilung im Mai 1938 ist der Evang. Oberkirchenrat in seiner Tätigkeit immer mehr eingeschränkt worden. Alle seine Maßnahmen von finanzieller Auswirkung bedurften der Zustimmung dieser Finanzabteilung, die ständig darauf bedacht war, ihre Zuständigkeit auszudehnen und den Oberkirchenrat einzuengen. Es würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, wollte man die täglichen Auseinandersetzungen zwischen der Kirchenleitung und der Finanzabteilung und die oft sehr unerquicklichen Verhandlungen mit dem Reichskirchenministerium in Berlin zur Darstellung bringen. Diese Hinweise und einige unter „Verfassung und Gesetzgebung“ sich ergebende Darlegungen mögen hier genügen.

Bei dem Fliegerangriff auf Karlsruhe am 27. September 1944 wurde auch das Dienstgebäude des Oberkirchenrats durch Brandbomben so getroffen, daß der ganze Dachstock abbrannte. Mit Beginn der kalten Jahreszeit wurde deshalb das Gebäude immer mehr unbrauchbar, und der Oberkirchenrat siedelte am 15. November 1944 gegen den Willen der Finanzabteilung nach Herrnsalb über, wo er in den 3 Häusern des Landesvereins der Inneren Mission eine gastliche Aufnahme fand. Die Finanzabteilung verlegte sich nach Heidelberg in das Kirchenmusikalische Institut.

Nach der Besetzung unseres Landes durch die alliierten Streitkräfte fing zuerst ein Mitglied des Oberkirchenrats am 9. Mai 1945 mit den sich langsam einfindenden Beamten und Angestellten an, das auch anlässlich der Besetzung stark in Mitleidenschaft gezogene Dienstgebäude soweit aufzuräumen, daß wenigstens der Anfang einer Verwaltung wieder gemacht werden konnte. Zugleich wurden auch die Verhandlungen mit der damals in Karlsruhe befindlichen französischen Besatzungsbehörde aufgenommen. Soweit die erforderlichen Räume verwendungsfähig gemacht werden konnten, nahmen auch die übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats ihre Tätigkeit auf mit Ausnahme von Oberkirchenrat Voges, der aus politischen Gründen zurücktreten mußte. Oberkirchenrat D. Karl Bender ist in den folgenden Monaten schwer erkrankt und dann im Hinblick auf seine leidende Gesundheit in den Ruhestand getreten. Ihm wurde für seine hervorragenden Dienste der Dank der Landeskirche ausgesprochen. Oberkirchenrat Dr. Doerr wurde von der franz. Militärregierung entlassen, nachdem naturgemäß die Finanzabteilung Anfang Mai 1945 ihre Tätigkeit eingestellt hatte und der Heidelberger Zweig der kirchlichen Verwaltung als eine Abteilung des Oberkirchenrats weiterarbeitete. Im Spätherbst 1945 war es möglich, diese Abteilung auch in das Dienstgebäude nach Karlsruhe herüberzunehmen. Mancherlei Bemühungen ist es schließlich auch gelungen, im Laufe des Jahres 1946 das Dienstgebäude mit einem Notdach zu versehen und es damit vor weiteren schädlichen Witterungseinflüssen zu bewahren und das Gebäude wieder verwendungsfähig zu machen.

I. Die Pfarrerschaft, der theologische Nachwuchs und die Gemeinden.

Die erste Aufgabe der Kirche und ihrer Leitung ist die Sorge für das Predigtamt, denn nach evangelischer Ueberzeugung kommt der Glaube aus der Predigt des Wortes Gottes, d. h. es ist dafür zu sorgen, daß Pfarrer nicht nur in der erforderlichen Zahl, sondern auch mit der nötigen äußeren und inneren Zurüstung den Gemeinden zur Verfügung stehen, und daß den Pfarrern die für ihre Lebens- und Amtsführung unentbehrlichen Hülfen zuteil werden.

a) Die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes:

Als die Kirche nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ihre Handlungsfreiheit nach innen wieder gewonnen hatte, mußte die in Barmen bezugte Ablehnung der „Nationalkirchlichen Einung Deutscher Christen“ mit ihren evangeliumswidrigen Lehren und Praktiken in ganz konkreter Weise erfolgen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen, für die das von der Synode unterm 29. November 1945 beschlossene Gesetz „Zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes“ die rechtliche Grundlage gab, bestanden darin, daß 3 Pfarrer entlassen, 16 Pfarrer zur Ruhe gesetzt und 16 Pfarrer suspendiert wurden. Mit allen suspendierten Pfarrern wurde die in § 5 des genannten Gesetzes vor-

gesehene vertrauliche Rücksprache genommen, die ihnen das innere Verständnis dieser kirchlichen Maßnahme ermöglichen sollte. Es hat sich gezeigt, daß bei den betreffenden Amtsbrüdern fast ausnahmslos die Bereitschaft zu hören und zu lernen vorhanden war, aber auch, welche tiefen Schäden der Geist dieser kirchenfremden Bewegung in den Seelen vieler Pfarrer angerichtet hat. Nur 3 Pfarrer haben gemäß § 6 des genannten Gesetzes die Spruchkammer angerufen, in einem Fall wurde die Aufhebung der Suspendierung verfügt, im andern die Suspendierung aufrechterhalten, der dritte Pfarrer hat den erhobenen Einspruch gegen seine Suspendierung zurückgezogen.

Die suspendierten Amtsbrüder wurden zusammen mit aus dem Krieg heimgekehrten zu zwei ständigen Freizeiten auf dem Thomashof eingeladen, die unter der Leitung des Landesbischofs standen und zu einer guten Gemeinschaft unter dem Worte Gottes führten. Von den 16 suspendierten Pfarrern wurden 10 auf ihren Antrag und nach gewissenhafter Prüfung durch die Kirchenleitung vorläufig wieder in den kirchlichen Dienst gestellt. Um zu verhüten, daß die Pfarrer der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, wurde für die Zeit ihrer Außerdienststellung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes, verfahren.

b) Die Pfarrerschaft.

Unsere Pfarrer stehen unter dem Druck einer ungewöhnlichen Arbeitslast. Wohl konnte nach Rückkehr gefangener Pfarrer und Vikare und infolge der Einstellung von Ostpfarrern mancher bisher notwendige Mitverscheidungsdienst abgenommen werden, aber zu einer eigentlichen Entlastung ist es trotzdem nicht gekommen, denn in der nach 1945 neu sich entfaltenden Männer-, Frauen- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit des Evang. Hilfswerkes sind unseren Pfarrern auch neue Aufgaben zugewachsen, die zusammen mit den Hauptaufgaben in Predigt, Seelsorge und Unterricht bewältigt werden sollen. Besonders auf den Pfarrern der großen und mittleren Städte lag bei dem Mangel an Vikaren (lt. Statistik der unständigen Geistlichen fehlen ca. 80 Vikare) ein Uebermaß an Arbeit. Dazu kamen die äußeren Erschwerungen der Arbeit: das Fehlen von Räumen für die vielfältige Gemeindegemeinschaft infolge Beschlagnehmung für die Ostflüchtlinge (in der amerikanischen Zone) und der Mangel an Lehrbüchern für den Unterricht. Die rechte kirchliche Versorgung von Filialen vor allem in der Diaspora litt unter den unzureichenden Verkehrsmitteln. Aus Gründen die a. a. O. dargestellt sind, lag die Hauptlast des Religionsunterrichts auf den Pfarrern.

Bei dieser Lage unserer Pfarrer hielt es die Kirchenleitung für ihre Pflicht, durch besondere Pfarrfreizeiten den Amtsbrüdern zu Tagen äußerer und innerer Ruhe und zugleich neuer Anregung aus Gottes Wort zu verhelfen. An 6 einwöchigen Freizeiten, für die das schön gelegene „Haus Gottestreue“ in Badenweiler seine Pforten öffnete, konnten insgesamt ca. 120 Amtsbrüder aus allen Kirchenbezirken der französischen Zone teilnehmen. Es soll mit diesen Freizeiten in diesem Jahr in der französischen Zone fortgefahren und in der amerikanischen Zone begonnen werden.

c) Ostpfarrer.

Neben der allgemeinen Sorge für die Flüchtlinge, über die das Hilfswerk berichtet, ist der Kirche die besondere Sorge für die Ostpfarrer und ihre Familien auferlegt. Die badische Kirche befindet sich den Ostpfarrern gegenüber insofern in einer anderen Situation als andere Landeskirchen, als sie keine Pfarrer für die Flüchtlingsarbeit benötigt wie etwa Bayern, Hannover, Schleswig-Holstein u. a. Im Bereich unserer Kirche sind durch Flüchtlingszuzug keine neuen evang. Gemeinden entstanden, die die Errichtung eigener Pfarreien nötig gemacht hätten. Wenn auch anfänglich einige Pfarrer mit der Betreuung von Flüchtlingen beauftragt wurden, so geschah das nur deshalb, damit diesen von Haus und Hof vertriebenen deutschen Brüdern und Schwestern das Einleben in die neue Heimat erleichtert wurde. Es war von vornherein klar, daß diese Arbeit nur vorübergehenden Charakter tragen konnte. In der Hauptsache kam für uns demgemäß die Uebernahme von Ostpfarrern zur Ergänzung unseres durch Krieg und ungenügenden Zugang dezimierten Personalbestandes, in Frage. Dadurch war sowohl die Verantwortung für die Kirchenleitung als auch die Anforderung an die Ostpfarrer besonders groß. Die mit unserer Kirche und ihren Gemeinden, mit Volkstum,

Sitten und Gebräuchen, Sprache und Wesensart nicht vertrauten Pfarrer sollten in dieser ihnen fremden Situation Verkündiger des Evangeliums, Seelsorger sowie Erzieher unserer Jugend sein. Daß hier sich Schwierigkeiten ergeben würden, war jedem Einsichtigen klar. Haben wir aber einen Ostpfarrer verwendet und ist er mit seiner Familie zugezogen, so kann er nur sehr schwer wieder aus dem Dienst entfernt werden. Es muß festgestellt werden, daß unsere Gemeinden ein großes Maß von Liebe, Geduld und Opferwilligkeit bewiesen, mußten sie doch sehr oft diese neuen Pfarrer mit allem Lebensnotwendigen ausstatten. Von den Ostpfarrern mußten wir erwarten, daß sie ihre Vorstellung von Dienst und Stellung des Pfarrers unserer süddeutschen Auffassung annäherten. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich bei einer ganzen Reihe von Pfarrbrüdern aus dem Osten daraus, daß sie durch die Erlebnisse der Flucht, der Bedrückung, des totalen Verlustes ihrer Habe und der erlittenen Gewalttätigkeiten körperlich und seelisch so angeschlagen waren, daß sie keine Entschlußkraft mehr aufbrachten und im gegebenen Moment versagten. Die Kirchenleitung war deshalb immer neu zu Vorsicht und Geduld gezwungen. Es muß aber auch festgestellt werden, daß eine ganze Anzahl tüchtiger, verantwortungsfreudiger und zupackender Amtsbrüder zu uns kam, die die Herzen ihrer Gemeinden gewannen und nach menschlichem Urteil in einem gesegneten Dienst stehen.

Die praktische Durchführung der Hereinnahme der Ostpfarrer begegnet mancherlei Schwierigkeiten. Gewöhnlich handelt es sich um die Uebernahme großer Familien, deren Unterbringung sich zum Teil als unmöglich erweist. Eine Trennung der Familien ist in den meisten Fällen undurchführbar. So kann es vorkommen, daß einerseits ein empfindlicher Personalmangel herrscht, andererseits Ostpfarrer vor der Türe der Landeskirche stehen und wir doch nicht helfen können. Weiterhin gilt es zu bedenken, daß wir nach der Heimkehr der noch gefangenen badischen Pfarrer die schließbaren Lücken in der Personalversorgung unserer Gemeinden wohl alle schließen können. Sollen dann die übernommenen Ostpfarrer in die Pfarreien einrücken, müssen unsere betagten Amtsbrüder in den sicher vielfach ersehnten Ruhestand gehen. Dies ist aber bei der heutigen Wohnungslage mit großen Schwierigkeiten verknüpft.

Die a. a. O. aufgeführten Zahlen beweisen, daß wir unsere Schultern der Last, die durch die Freimachung des Ostens auf unser Volk gelegt ist, bei Berücksichtigung der geschilderten Verhältnisse nicht entziehen.

Ueber die Rechtsstellung der Ostpfarrer in unserer Kirche und ihren Heimatkirchen gegenüber gibt der Bericht a. a. O. Auskunft.

d) Die unständigen Geistlichen.

Die Berichtsjahre 1945-1947 sind gekennzeichnet durch einen empfindlichen Mangel an Vikaren.

Vikariatsstellen am 1. 1. 1948:	118
davon besetzt:	33
unbesetzt:	85

Unständige Geistliche am 1. 1. 1948	57
davon verwendet als Vikare:	33
als Religionslehrer:	5
als Studentenpfarrer:	2
beauftragt mit der Vernehmung einer Pfarrei:	17

Die Verwendung der wenigen zur Verfügung stehenden Vikare wird dadurch erschwert, daß nur 16 von ihnen unverheiratet sind, daß aber die wenigsten in Betracht kommenden Gemeinden eine Wohnung für einen verheirateten Vikar zur Verfügung stellen können. Dadurch wird die Versorgung vor allem unserer zerstörten Großstädte mit Vikaren sehr erschwert, zum Teil unmöglich gemacht.

Noch zwei Jahre werden wir unter diesem Mangel an unständigen Geistlichen zu leiden haben.

Wie aus der Statistik unter I e ersichtlich ist, wird erst vom Jahre 1950 an mit einem stärkeren Zugang von Pfarrkandidaten zu rechnen sein.

e) Der theologische Nachwuchs.

Schon vor dem Krieg war unter dem Einfluß des Nationalsozialismus der Zugang zum Theologiestudium stark zurückgegangen, im Krieg ist er fast ganz versiegt. Mit wenig Ausnahmen stand die ganze junge Theologenschaft im Kriegsdienst. 16 Studenten und Kandidaten der Theologie sind gefallen.

Seit dem Kriegsende ist die Zahl der Theologiestudenten zunehmend gewachsen.

Das 2. theologische Examen bestanden:

1935	14 Kandidaten
1936	27 "
1937	27 "
1938	28 "
1939	26 "
1940	4 "
1941	8 "
1942	3 "
1943	2 "
1944	0 "
1945	1 "
1946	7 "
1947	9 "

Für die folgenden Jahre sind zu erwarten:

1948	4 Kandidaten
1949	6-7 "
1950	über 20 "
1951	etwa 30 "

Am 1. Januar 1948 studierten, soweit festgestellt werden konnte, an den verschiedenen Universitäten 95 Theologiestudenten und 17 Theologinnen, die in den badischen Kirchendienst einzutreten beabsichtigen.

1945 meldeten sich 23, 1946 37, 1947 38 Theologiestudenten, dazu kommen noch Theologiestudentinnen: 1946 8, 1947 6. Die Kirchenleitung ist bestrebt, durch persönliche Fühlungnahme mit den Theologiestudenten und ihren akademischen Lehrern rechtzeitig festzustellen, in welchen Fällen die Fortsetzung des Theologiestudiums zu widerraten ist.

Seit 1945 besteht auch für die theologische Fakultät Heidelberg ein „Numerus clausus“, der eine starke Beschränkung für den theologischen Nachwuchs zur Folge hat und infolge des beschränkten Wohnraumes kaum wesentlich erhöht werden wird. Die Folge davon ist, daß die Theologiestudenten viel-

fach gezwungen sind, ihr ganzes Studium an einer einzigen Universität durchzuführen.

Zur Herstellung einer engeren und persönlichen Fühlung zwischen Kirchenleitung und den badischen Theologiestudenten veranstaltet der Theologendienst im Auftrag der Kirchenleitung jedes Jahr eine Abiturientenfreizeit für die angehenden Theologiestudenten.

Auch für die Theologiestudenten selbst wird jedes Jahr in den Semesterferien mindestens eine Freizeit durchgeführt, die der Kirchenleitung Gelegenheit gibt, einige Tage mit den Studenten gemeinsam zu erleben.

Mit Dank muß des Dienstes gedacht werden, den das Theologische Studienhaus in Heidelberg unserem theologischen Nachwuchs leistet. Ueber 30 Studenten wohnen dort in einer christlichen Lebensgemeinschaft unter der Leitung eines Ephorus, dem bis vor kurzem ein jüngerer Theologe als Inspektor des Hauses beigegeben war. Fast 20 Jahre hindurch, vom Tag der Eröffnung des Studienhauses an, hat Pfarrer i. R. D. Th. Oestreicher, dessen Initiative das Studienhaus seine Entstehung verdankt, das Ephorat inne gehabt. Zu Beginn des Wintersemesters 1947/48 ist an seine Stelle Dozent Lic. Heinrich Greeven getreten, der im Studienhaus wohnt und gleichzeitig die Aufgabe des Inspektors mit übernommen hat.

Die Kirchenleitung spricht an dieser Stelle dem z. Zt. leider schwer erkrankten Pfarrer i. R. D. Th. Oestreicher herzlichen Dank und Anerkennung für die Verdienste aus, die er sich um das Studienhaus und seinen Dienst an unseren Studenten erworben hat.

Auch dem jetzigen Pfarrer der Karlsruher Lukaspfarre, Dr. E. Köhnlein, der in den schwersten Jahren des Kirchenkampfes bis nach dem Zusammenbruch als Inspektor das Studienhaus geleitet hat, sei an dieser Stelle gedankt. Es ist ihm gelungen, das Studienhaus zu einem geistlichen Mittelpunkt für unsere badischen Theologiestudenten zu machen.

Der Ertrag der alljährlichen Kollekte für das Studienhaus beweist das Verständnis der Gemeinden für diesen wichtigen Dienst an dem theologischen Nachwuchs unserer Kirche.

f) Gemeindegewerinnen.

Zur Zeit stehen 89 Gemeindegewerinnen im Dienste unserer Landeskirche. Von Jahr zu Jahr ist der Bedarf gewachsen. Man darf damit rechnen, daß im Laufe dieses Jahres die Zahl von 100 Gemeindegewerinnen erreicht und überschritten wird. Ihr Dienst ist heute unentbehrlich geworden. Er gilt ja weit weniger dem büromäßigen Betrieb des Pfarramts als dem Bemühen und der Aufgabe, eine echte und lebendige Beziehung zwischen den Gemeindegliedern und ihrem Pfarrer herzustellen. Die eigentliche Aufgabe der Gemeindegewerinnen sollte auf dem Gebiete der Besuchstätigkeit liegen. Die Zeitverhältnisse haben freilich auch hier Umstellungen erfordert. Die Gemeindegewerinnen ist heute vielfach Hilfsreligionslehrerin mit einem ansehnlichen Stundendeputat. Unser Bemühen geht dahin, sie davon zu entlasten und sie mehr und mehr für ihre eigentliche Aufgabe freizumachen.

Da das Amt der Gemeindehelferin in unserer Landeskirche nun schon bis ins 3. Jahrzehnt hinein besteht, tauchen auch Fragen auf wie die der Verwendung der älter gewordenen Gemeindehelferin, ebenso auch die ihrer Altersversorgung.

Die weitaus größere Zahl unserer Gemeindehelferinnen hat ihre Ausbildung in der **Evang.-sozialen Frauenschule in Freiburg** empfangen, die in diesem Sommer auf ein 30jähriges Bestehen zurückschauen darf. Die Schule ist von schwereren Kriegsschäden verschont geblieben und hat, abgesehen von wenigen Wochen, in denen der Schulbetrieb nach Konstanz verlegt werden mußte, ihrer Aufgabe dienen dürfen. Hinsichtlich des Zugangs erlebt die Schule gegenwärtig eine Blütezeit. Die Gesamtzahl der Schülerinnen hat den Höchststand mit 60 erreicht. Die Anstalt gilt als evang. Berufsschule weithin über die kirchlichen Kreise hinaus als führend.

g) Die Gemeinden.

Soweit Menschengen sehen können, ist da und dort in den Gemeinden ein neuer Zug kirchlicher Aktivität bemerkbar. Die Beteiligung an den Gottesdiensten und den vielfachen gemeindlichen Veranstaltungen hat besonders in den Städten zugenommen. Die Opferfreudigkeit ist, selbst unter Berücksichtigung der Geldverhältnisse, in der Berichtszeit eine ganz ungewöhnliche. Und doch kann von einer tiefgreifenden geistlichen Bewegung, wie sie dem deutlichen Reden und Gericht Gottes erhofft wurde, nicht gesprochen werden. Die Not hat viele nicht zur Buße und zum Glauben, sondern zur inneren Verhärtung und zum Zweifel an Gottes Gerechtigkeit und Güte geführt. Man ist weithin mit der Vergangenheit im Reinen und meint, daß etwaige Fehler und Versäumnisse durch das aufgewogen und abgegolten seien, was wir heute zu leiden hätten. Je stärker der Geist des Säkularismus unser Volk durchdringt, desto ernster stellt sich für eine Volkskirche die Aufgabe, bei aller Spannweite Kirche zu sein und zu bleiben, die sich zu dem apostolischen Zeugnis von Jesus Christus als ihrem einzigen Grund bekennt. Diese in jeder Volkskirche, zumal heute, hervortretende Spannung gilt es auch bei der uns aufgegebenen Neuordnung unserer Landeskirche in Anschlag zu bringen.

Um eine engere Verbindung zwischen der Landeskirche und den verschiedenen Gemeinschaften herzustellen, hat die Kirchenleitung erstmals am 7. November führende Glieder des Vereins für Innere Mission A. B., der Süddeutschen Gemeinschaft (Liebenzell) und der Hahnischen Gemeinschaft zu einer Aussprache über die Frage Kirche und Gemeinschaft eingeladen, die im Geist brüderlichen Verständnisses geführt wurde. Es sollen künftig etwa vierteljährlich diese gemeinsamen Besprechungen stattfinden.

Wie immer in Zeiten besonderer geschichtlicher Bewegungen, so entfalten auch in unseren Tagen die aus den christlichen Kirchen hervorgegangenen und von ihnen separierten religiösen Sekten eine lebhaftige Tätigkeit. Daß diese Sekten im 3. Reich in ihrer Tätigkeit gehemmt und zum Teil verboten waren, verleiht ihnen heute ein besonderes Ansehen. Ihre

Propaganda treiben sie z. T. mit Hilfe der materiellen Unterstützungen vor allem aus Amerika. In dem Gebiet unserer Landeskirche sind besonders stark aufgetreten: Die Adventisten, die Ersten Bibelforscher, die Neuapostolischen, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), die Christliche Wissenschaft. Unter den Gebildeten wirkt besonders die Christengemeinschaft. Genaue Zahlen über die Stärke der Sekten sind nicht zu ermitteln. Es muß auch besonders in den Städten damit gerechnet werden, daß manche unserer Gemeindeglieder sich zu den Sekten halten, ohne den Austritt aus der Kirche zu vollziehen.

Die Statistik der Aus- und Eintritte in unserer Landeskirche zeigt eine wachsende Abnahme der Austritte und eine Zunahme der Eintritte. Während noch 1942 unter der kirchenfeindlichen Propaganda die Zahl der Austritte 3000 betrug, betrug sie 1945 nur 221 und 1946/47 247. Die Zahl der Eintritte betrug 1942 385, 1945 1079 (darunter 739 Wiedereintritte), 1946/47 1181. Zum erstenmal seit Jahren haben von 1945 an die Eintrittsziffern die Zahl der Austritte überstiegen.

h) Statistik.

1946 und 1947 neuerrichtete Pfarrstellen:

allgemeine	10
landeskirchliche	10
zusammen	20

neuerrichtete Vikariate: -

Zahl der Pfarrstellen	510
davon besetzt	426
nachbarlich oder durch Pfarrer i. R. versehen	38
verwaltet	46

Zahl der Gemeindepfarrer	426	Stand am 1. 1. 1948
Zahl der Pfarrer der Landeskirche (§ 69 KV)	27	
zum Dienst in der I. M. beurlaubte Pfarrer	9	
an staatlichen Anstalten		
tätige Pfarrer	1	
als staatliche Religionslehrer		
tätige Pfarrer	8	

Zur Erledigung kamen vom

1. 1. 1946 bis 1. 1. 1948	147 Pfarrstellen
Pfarrbesetzungen vom 1. 1. 1946 bis 1. 1. 1948	135 Pfarrstellen
zum erstenmal endgültig angestellt	47 vorher unständige Geistliche

Gefallene Pfarrer und Vikare	75	Stand am 1. 1. 1948
Vermißte Pfarrer und Vikare	35	
Gefangene Pfarrer und Vikare	26	

i) Das Kirchenmusikalische Institut.

Die Entwicklung des von der Landeskirche im Jahre 1931 gegründeten Kirchenmusikalischen Instituts soll durch nachstehende Statistik verdeutlicht werden. Die (ab Winterhalbjahr 1946) in Klammer erscheinenden Zahlen geben den jeweiligen Anteil an badischen Studierenden an.

Jahreszahl	Vollstudie- rende	Gäste für Teilgebiete	insge- samt
Sommerhalbjahr 1931	12	6	18
Winterhalbjahr 1931/32	17	9	26
Sommerhalbjahr 1932	26	10	36
Winterhalbjahr 1932/33	24	20	44
Sommerhalbjahr 1933	16	30	46
Winterhalbjahr 1933/34	16	25	41
Sommerhalbjahr 1934	17	16	33
Winterhalbjahr 1934/35	16	20	36
Sommerhalbjahr 1935	16	20	36
Winterhalbjahr 1935/36	12	29	41
Sommerhalbjahr 1936	10	24	34
Winterhalbjahr 1936/37	13	20	33
Sommerhalbjahr 1937	13	19	32
Winterhalbjahr 1937/38	14	27	41
Sommerhalbjahr 1938	14	31	45
Winterhalbjahr 1938/39	14	33	47
Sommerhalbjahr 1939	19	36	55
Winterhalbjahr 1939/40	16	23	39
Sommerhalbjahr 1940	12	24	36
Winterhalbjahr 1940/41	13	26	39
Sommerhalbjahr 1941	9	20	29
Winterhalbjahr 1941/42	8	35	43
Sommerhalbjahr 1942	12	27	39
Winterhalbjahr 1942/43	12	42	54
Sommerhalbjahr 1943	12	25	37
Winterhalbjahr 1943/44	14	54	68
Sommerhalbjahr 1944	18	53	71
Winterhalbjahr 1944/45	6	25	31
Sommerhalbjahr 1945	7	36	43

Winterhalbjahr 1945/46	32 (15)	56 (43)	88 (58)
Sommerhalbjahr 1946	32 (17)	66 (49)	98 (66)
Winterhalbjahr 1946/47	44 (22)	78 (65)	122 (87)
Sommerhalbjahr 1947	38 (18)	79 (63)	117 (81)
Winterhalbjahr 1947/48	41 (18)	85 (65)	126 (83)

Die nach dem Zusammenbruch stark ansteigende Zahl der Studierenden und Schüler hat das Kirchenmusikalische Institut vor nicht geringe Aufgaben gestellt, für deren Bewältigung dem Leiter, Herrn Professor Dr. Poppen, sowie den Dozenten und Lehrern Anerkennung und Dank gebührt.

Seit der Gründung des Kirchenmusikalischen Instituts hat Kirchenrat Prof. D. Dr. Otto Frommel zu Beginn jedes Halbjahres im Rahmen des Unterrichtsplanes eine Vorlesung über Wesen und Entwicklung des christlichen Gottesdienstes gehalten. Für diesen Dienst hat ihm die Kirchenleitung anlässlich seines Ausscheidens aus dieser Arbeit im Spätjahr 1947 den herzlichen Dank der Landeskirche ausgesprochen.

Zu Beginn des Winterhalbjahres 1946 wurde mit der Arbeit des Kirchenmusikalischen Instituts die Aufgabe der Ausbildung von Kantoren verbunden, d. h. von hauptamtlichen Organisten, die gleichzeitig befähigt und willens sind, Religionsunterricht zu erteilen.

Mit der katechetischen Aufgabe am Kirchenmusikalischen Institut ist Pfarrer Schoener-Heidelberg beauftragt.

Ferner wird das Kirchenmusikalische Institut künftig auch obligatorische Stimmbildungskurse für unsere Theologen durchführen.

II. Bezirkssynoden und Kirchenvisitationen.

a) Bezirkssynoden.

Während der Kriegsjahre konnten aus naheliegenden Gründen keine Bezirkssynoden gehalten werden. Ein großer Teil der Geistlichen stand im Heeresdienst, ebenso auch viele Mitglieder der Bezirkssynoden. Die Auseinandersetzungen mit den DC (Deutschen, Christen) hatten weithin Austritte aus dieser Körperschaft zur Folge, die angesichts der Verhältnisse auf dem Wege der Wahl nicht ausgeglichen werden konnten. Bei anderen, den DC angehörigen Vertretern, mußte festgestellt werden, daß sie, ohne ihre Ämter niederzulegen, sich einer Mitarbeit versagten. Dazu kamen in besonderem Maße die Schwierigkeiten, die den kirchlichen Körperschaften seitens der Finanzabteilung bereitet wurden. Zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der **Bezirkskirchenräte** wurde in zahlreichen Fällen, deren Ergänzung durch Ernennung statt durch Wahl von Mitgliedern erforderlich.

Die neue Wahlordnung hat hier grundlegenden Wandel geschaffen. Die Bezirkssynoden wurden neu gebildet und haben sich im Spätherbst des vergangenen und in den ersten Wochen dieses Jahres konstituiert. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, die Wahlen der weltlichen und geistlichen Abgeordneten für die neue Landessynode vorzunehmen.

Nach den Bestimmungen unserer Landeskirche sollen die Bezirkssynoden alle zwei Jahre zusammentreten. Doch ist bereits da und dort der Wunsch nach jährlicher Einberufung ausgesprochen worden.

b) Kirchenvisitationen.

Wie während des ersten Weltkrieges konnten auch im zweiten keine Visitationen gehalten werden. Die Gemeinden waren weithin von ihren Pfarrern wie von Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften verwaist. Es gab in diesen Jahren kaum einen Geistlichen, der nicht zwei und mehr Gemeinden zu betreuen gehabt hätte. Nur in besonders gelagerten Fällen mußten Visitationen seitens der Kirchenleitung durch den zuständigen Dekan angeordnet werden. Auch während des ersten Nachkriegsjahres ließen sich aus naheliegenden Gründen noch keine Visitationen durchführen, obwohl sich von Monat zu Monat ihre Notwendigkeit dringender herausstellte. Deshalb wurden sie mit Beginn des Jahres 1947 in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Eine besondere Aufgabe der Kirchenleitung wird darin bestehen, nachzuprüfen, ob die Kirchenvisitationsordnung vom Jahre 1921 den vielfach veränderten Verhältnissen und Anforderungen noch genügt. Andere Landeskirchen haben bereits neue Visitationsordnungen aufgestellt.

c) Pfarrkonferenzen.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Pfarrkonferenzen während der ganzen Kriegsjahre und trotz der immer stärker werdenden Widerstände nie ganz zum Erliegen gekommen sind. Die wissenschaftlichen Leistungen standen durchweg auf einer sehr anerkennenswerten Höhe. Es war ein wertvoller